

## Gentechnik-Verunreinigungen im Raps

Aufgehende Saat vernichtet, aber Verbesserungsbedarf bei Nachkontrollen

### Mehr Soja ohne Gentechnik

2015 wurden 56 Mio. Tonnen Soja gentechnikfrei (GVO-frei) erzeugt. Das sind 17% der globalen Sojaernte von 320 Mio. Tonnen (120 Mio. Hektar). Vorreiter der GVO-freien Produktion ist China mit 15 Mio. Tonnen, gefolgt von Brasilien, 11 Mio. Tonnen, den USA und Indien mit jeweils 8 bis 9 Mio. Tonnen. Tatsächlich als gentechnikfrei zertifiziert und verkauft wurden 2015 aber „nur“ 5 Mio. Tonnen. Das ist jedoch im Vergleich zu den letzten Jahren eine Steigerung um 31 %. Die Hauptmenge – ca. 80 % – der zertifizierten Soja kommt weiterhin aus Brasilien, gefolgt von Indien (9 %), Europa (5 %) und jeweils 2 % aus China, USA oder anderen Ländern. Allein für die europäische Sojaproduktion wird für 2016 ein weiterer Anstieg auf 250.000 Tonnen prognostiziert (derzeit 120.000 Tonnen), so die ProTerra Foundation und Danube Soya Association. Futtermittellieferanten von gentechnikfreier Soja und Mischfutter finden sich unter [www.gentechnikfreie-fuetterung.de](http://www.gentechnikfreie-fuetterung.de). Für Bäuerinnen und Bauern, die gentechnikfrei füttern wollen, haben sich Einkaufsgemeinschaften bewährt. av

In konventionellem Rapssaatgut sind gentechnische Verunreinigungen aufgetreten. Europaweit auf 150 Parzellen à 10 m<sup>2</sup> hatte eine französische Saatgutfirma Prüfungen für die Sortenregisteranerkennung ihrer konventionellen Winterrapsorte durchgeführt. Ein Drittel der Parzellen, 48, befinden sich in Deutschland. Acht Bundesländer sind betroffen. Die aufgelaufene Herbstsaat wurde laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im November 2015 – also vor der Blüte – vernichtet, Nachkontrollmaßnahmen wurden verordnet (die BS berichtete).

### Verunreinigtes Saatgut vernichtet

Das Gen-ethische Netzwerk, die IG Saatgut und die AbL haben bei den betroffenen Bundesländern nachgefragt, wie mit den betroffenen Äckern umgegangen wurde und welche Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen werden. Aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein gab es bislang keine Antwort. Die anderen sechs Länder haben geantwortet: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Thüringen. In der Regel hat die betroffene Saatgutfirma RAGT Anfang bis Mitte November 2015 den Bestand der Parzellen mit Wurzeln entfernt und in einem geschlossenen Behälter transportiert. Zum Teil ist der Raps kompostiert worden, andere Länder haben ihn in einer Biogasanlage entsorgt. Andere Bestände wurden mit Glyphosat gespritzt. In manchen Ländern wurde angeordnet, den Boden aufzulockern, um das Aufkeimen nicht gekeimten Rapssaatguts zu befördern. Restliches Saatgut soll vernichtet worden sein. Bezüglich der Nachkontrollen auf den betroffenen Flächen sind die Aussagen der Antwortbriefe vage. Durchwuchskontrollen sollen zumindest im Frühjahr 2016 stattfinden. Diese Rapspflanzen sollen ausgegraben und zerstört werden. Über eine Fortführung der Kontrollen soll jedoch „nach Situation vor Ort und möglichen Analyseergebnissen“ entschieden werden. Nur Schleswig-Holstein hat in ihrem Antwortschreiben angedeutet, dass „Maßnahmen zur mehrjährigen Vorsorge vorbereitet werden“. Diese Vorgehensweise ist höchst zweifelhaft, da bekannt ist, dass konventionelles Rapssaatgut mindestens 15 Jahre lang keimfähig im Boden überdauern kann. So lange besteht also das Risiko, dass vereinzelt gentechnisch veränderter Raps keimt. Ursache dafür ist, dass Raps in Keimruhe treten kann und erst bei einem speziellen Reiz, beispielsweise optimalen Umweltbedin-

gungen, wieder keimt. Schwedische Wissenschaftler bestätigen dies: Zehn Jahre nach Beendigung eines Freisetzungsvorganges mit GV-Raps fanden sie auf der ehemaligen Freisetzungsfäche noch Rapspflanzen, die die GV-Gene trugen. Zudem kann es durchaus vorkommen, dass es bei GV-Raps-Freisetzungen Nachkontrolljahre ohne Durchwuchs gibt, gefolgt von erneutem Aufkeimen von transgenem Raps im Folgejahr, dies zeigt eine Auswertung von Freisetzungsvorgängen durch den TÜV Nord. Auch im fünften Jahr könne es bei einer Reihe von Flächen noch Durchwuchs geben. „Hier besteht also erheblicher Verbesserungsbedarf“, stellt die AbL fest und fordert: „Nachkontrollen müssen über mindestens 15 Jahre sichergestellt werden. Sprich, der Aufwuchs ist zu untersuchen und zu vernichten. Selbstredend, dass in diesen 15 Jahren kein Raps auf den Flächen angebaut werden darf. Die Auflagen sind entsprechend zu ändern. Ziel muss es sein, Kontaminationen sicher zu verhindern.“ Bislang sehen die Bundesländer bzw. die Behörden keinen Anlass, das Saatgutmonitoring zu verbessern. Zehn Prozent aller Saatgutpartien würden auf GVO untersucht werden. Ob die Verunreinigung hier aufgefallen wäre, ist offen. Die Antworten lehnen allesamt vermehrte Saatgutkontrollen ab.

### Ursachenforschung

Verunreinigt wurde eine konventionelle Winterrapsorte mit dem Raps-Event OXY-235 von Bayer Crop Science (Herbizidresistenz gegen Bromoxynil). Dabei wurden GV-Verunreinigungen von 0,3 Prozent gemessen. Dieser GV-Raps ist in Europa weder für den Anbau noch für den Import zugelassen. Die französische Saatgutfirma

RAGT rätselt selber, wie es zu der Verunreinigung kommen konnte, sie habe nie mit GV-Sorten gearbeitet. Das Raps-Event OXY-235 hat die Firma Rhone-Poulenc entwickelt, das Patent gehört Bayer Crop Science. Eine Anbauzulassung hat der GV-Raps OXY-235 lediglich in Kanada und Japan, allerdings sei der Raps nur 2000 und 2001 vermarktet worden, da sich die Eigenschaft nach kurzer Zeit als wenig interessant entpuppt hatte. Derzeit wird untersucht, ob das frühere französische Züchtungsunternehmen Serasem, das 2011 von RAGT aufgekauft wurde, Versuche mit OXY-235 durchgeführt hat. Die Freisetzungsvorgänge sollen 1995/96 stattgefunden haben. „Jetzt – 20 Jahre später! tauchen Verunreinigungen auf. Wie genau der Weg der Verunreinigung war und ob gegebenenfalls andere Rapsorten betroffen sind, das muss systematisch – auch bei anderen EU-Rapsfreisetzungen – untersucht werden. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass Gentechnik nicht ‚koexistenzfähig‘ ist“, kommentiert die AbL.

### Gentechnikfreies Saatgut sichern

Hinsichtlich der Sicherung der Gentechnikfreiheit im Saatgut ist weiterhin Obacht angesagt. Aus Briefwechseln der Kommission wird deutlich, dass gegebenenfalls die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO auf dem Prüfstand steht. Auch technische Schwellenwerte werden erneut diskutiert. Eine Aufweichung des jetzigen „Reinheitsgebots“ für Saatgut muss dringend verhindert werden, um gentechnikfreies Saatgut – und damit die Grundlage eines gentechnikfreien Anbaus und der Wahlfreiheit der Bauern und Verbraucher – sicherzustellen.

Annemarie Volling,

Netzwerk gentechnikfreie Landwirtschaft



Gentechnisch verunreinigter Raps wäre auch für Imker verheerend

Foto: Redaktion